

Der neue Hebammen- hilfevertrag

– Antworten auf rechtliche Fragen



Diese Fortbildung entspricht 3 Fortbildungsstunden.

09.00 – 12.30 Uhr



Bildungsinstitut Fachbereiche
Gesundheitswesen

**ANMELDUNG UND WEITERE
INFORMATIONEN:**

[www.bfg-kray.de/
fortbildungsangebote-fuer-hebammen](http://www.bfg-kray.de/fortbildungsangebote-fuer-hebammen)



Ein Jahr ist der neue Vertrag über die Versorgung mit Hebammenhilfe nach § 134a SGB V nun in Kraft.

- Bürokratiemonster oder zeitgemäße Vergütungsform?
- Welche Abrechnungsprobleme gab es bisher und wie wurden diese gelöst?
- Wie können Fallstricke umgangen und die Abrechnung optimiert werden?

Die Veranstaltung betrifft schwerpunktmäßig nur rechtliche Fragestellungen und richtet sich an außerklinisch in Schwangerenvorsorge und Wochenbett tätige Hebammen wie auch an Belegteams.

Referentin:



Patricia Morgenthal
Rechtsanwältin

Seminarzeit:

09.00 – 12.30 Uhr

Teilnehmergebühren:

€ 120,00 // € 90,00 für Studierende (Ausweis zur Vorlage)

Tagungsorganisation:

Evamaria Wilhelmi – B.F.G.®, Leitung Fachbereich Hebammenwesen
Tel.: 06421 3400227 · Mobil: 015123019858 · fobi@stressfrei-tagen.de

Kongressmanagement & Veranstalter:

Bildungsinstitut Fachbereiche Gesundheitswesen B.F.G.®
Am Katzenberg 3 | 57258 Freudenberg
Tel. +49 (0) 2734 572736 | Fax +49 (0) 2734 55516
bfg.kray@t-online.de | www.bfg-kray.de



**B.F.G. NEWSLETTER
ABONNIEREN**